

Erläuterungsbericht

zur 2. Flächennutzungsplanänderung Teil II, der Gemeinde Großenaspe,

Kreis Segeberg,

für das Gebiet

- 7) nördlich der Bahn und
südwestlich des Höpenredders,

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeinde Großenaspe hat am 10.04.1991, 11.12.1991, 10.02.1993 und am 13.10.1993 beschlossen, die 2. Änderung Teil II des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großenaspe wurde mit Erlaß des Innenministers vom 1. Juni 1978, Az.: IV 810 a - 512.111 - 60.27, genehmigt und trat am 07.02.1980 in Kraft.

Abweichend von diesen Darstellungen wird die 2. Flächennutzungsplanänderung Teil II aufgestellt.

Inhalt und Umfang der 2. Flächennutzungsplanänderung wurden in Abstimmungsgesprächen mit der Landesplanungsbehörde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepaßt. Die Änderungsbereiche 2 bis 6 und 8 wurden bereits mit Erlaß des Innenministeriums vom 11.6.99 genehmigt. Der Änderungsbereich 1 wurde gemäß Beschluß der Gemeindevertretung v. 9.6.99 aus dem Verfahren zur 2. Änderung herausgenommen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Änderungsbereich 7 zu ergänzen und gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1998 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).

2. Gründe und Ziele der Planung

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung beinhaltet einen Änderungsbereich mit einer Fläche von zusammen rd. 8,1 ha. Art und Umfang der vorgesehenen Nutzungsänderungen sind der nachstehend aufgeführten Flächenbilanz zu entnehmen.

Flächenbilanz der 2. Flächennutzungsplanänderung

<u>Nutzungsart</u>	<u>F-Plan</u>	<u>2. Änderung</u>	
gemischte Bauflächen	-	0,5ha	
gewerbliche Bauflächen	3,9 ha	4,2 ha+2,1ha	
<u>Landwirtschaft/Wald</u>	<u>4,2 ha</u>	<u>1,3 ha</u>	<u>Umwidmung</u>
insgesamt	8,1 ha	8,1 ha	

Änderungsbereich 7:

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet und Mischgebiet bei gleichzeitiger Rücknahme der bestehenden GE-Darstellung im nordöstlichen Bereich.

Das Gewerbegebiet hinter der Bahn wird um 4,2 ha Richtung Norden erweitert. Diese Erweiterung ist notwendig geworden, weil die ursprünglich geplanten gewerblichen Bauflächen an der K 111 am östlichen Ortsausgang aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht zur Verfügung stehen (s. Änderungsber. 3a). Im Gegenzug wird die im Ursprungsplan bis zur Straße Höpenredder reichende GE-Darstellung um ca. 1,3 ha zurückgenommen. Damit ist gewährleistet, daß der Gesamtumfang der für die Gemeinde Großenaspe dann planerisch gesicherten Gewerbeflächen in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung steht.

Die verkehrliche Erschließung der Erweiterungsflächen kann über die vorhandene Erschließungsstraße im B-Plan Nr. 3 hergestellt werden. Von hier aus ist eine gute verkehrliche Anbindung über die K 58 an die A 7 gegeben. Die Erschließung soll ausschließlich über die K 58 und nicht über die östliche Straße erfolgen.

Der Änderungsbereich kann an die vorhandenen Einrichtungen der zentralen Ver- und Entsorgung angeschlossen werden.

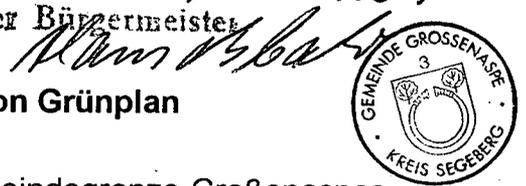
Die Darstellungen im südwestlichen Teil sind bestandsorientiert entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3, der bereits weitgehend realisiert ist.

Ausgleichsflächen

Für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen der gesamten 2. Änderung des F-Planes stehen Flächen in einer Größe von insgesamt rd. 5,9^{*)} ha zur Verfügung. Hiervon stehen 4,6 ha im Eigentum der Gemeinde. Für die verbleibende Fläche wird ihre Verfügbarkeit vertraglich gesichert. Lage und Umfang der Flächen ergeben sich aus der Anlage zum Erläuterungsbericht.

**) von 6,6ha auf 5,9ha geändert gem.
Gemeindeverordnetenbeschluss vom 11.08.99*

Der Bürgermeister



Ausgleichsfläche I

Östlicher Bereich von BREDENHORN, etwas östlich von Grünplan

Das Flurstück liegt randlich fast an der südöstlichen Gemeindegrenze Grossenases nach Wiemersdorf und Bimöhlen.

Der Boden ist sandig, gleichwohl liegen benachbart Moorböden; es handelt sich um einen ehemaligen Moorrandbereich. G-P 1 d.h. Gley-Podsol (Feuchtpodsol) verzeichnet die Bodenkarte von Schleswig-Holstein für diese Fläche.

Die Wasserverhältnisse werden durch die sehr hohe Wasserdurchlässigkeit des Bodens bestimmt, abhängig von der Ausprägung und Tiefenlage des Ortsteils. Auf den Flächen liegen keine Gräben; benachbart weist die Gewässerkarte des Landschaftsplans allerdings ein dichtes Grabennetz (tlw. verrohrt) aus.

Klimatisch ist die Fläche an sich durch erhöhten Windzugriff gekennzeichnet. Nach Süd-Westen, der Hauptwindrichtung, ist das Gelände eben. Allerdings beruhigt die Umsäumung mit Knicks den Windzugriff auf die Fläche. Die Fläche liegt minimal rd. 100 Meter östlich der Autobahn; geringe Verdriftungen von Aerosolen könnten potentiell bei ungünstigen Windverhältnissen auf die Fläche auftreffen. Der die Fläche umgebende Knickrahmen hält diese jedoch zurück.

Arten- und Lebensgemeinschaften: Die Fläche wird als Dauergrünland intensiv beweidet. Bei der derzeitigen intensiven Nutzung werden Grasarten gegenüber den Krautarten begünstigt. Wichtige Lebensräume, wie Stengel, Blätter und Blüten (z.B.

für Schmetterlinge, Zikaden oder verschiedene Käferarten) kommen nicht vor, weil die Nutzung diese nicht zur Ausbildung kommen läßt.

Je intensiver die Beweidung ist, desto mehr bevorzugen den Lebensraum niederwüchsige Pflanzenarten und bodenlebende Fauna.

Leitbild: Im Lande selten ist der blütenreichster Ökosystemtyp, die einschürige Wiese mit extensiver Nutzung. Wiesen sind wegen ihrer Vielfältigkeit wichtige (temporäre) Lebensräume für Vögel, Kleinsäuger, Amphibien und besonders Insekten.

Die Ausgleichsfläche ist relativ windgeschützt und umgeben von Knicks. Sie ist daher potentiell geeignet für die Zielgruppen der Knickvogelwelt, Insekten (hier insbesondere Schmetterlinge, Zikaden) und Kleinsäuger entwickelt zu werden.

Wichtig ist, daß das umgebende Knicknetz gepflegt wird (regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen) und erforderliche Nachpflanzungen (möglichst mit dornenbewehrten Gehölzen) erfolgen.

Am nord-westlichen Rand der Fläche könnte eine temporär wassergefüllte Senke entstehen, die am östlichen, besonnten Rand durch einen Lesesteinhaufen ergänzt wird (Zielgruppe: Insekten, Vögel, Kleinsäuger). Die Anlage eines Reisighaufens könnte für weitere Strukturvielfalt sorgen.

Ausgleichsfläche II

Südlich HÖPEN/PETERSCUMM

Fläche II: südlich der Straße von Großenaspe über die Autobahn, am Südrand des Waldstückes südlich der Straße, Nordrand PETERSCUMM, östlich im Anschluß an die § 15 a (1)-Fläche

Die Fläche liegt in einem ehemaligen Niedermoorbereich, der sich westlich der Ortslage Großenaspe erstreckt. Reste sind beidseits der K 55 zu sehen (Kartierung des LN Nr. 10 und 49).

Die Bodenverhältnisse sind durch die frühere Entwässerung dieser einstigen Moorfläche und heutige Bewirtschaftung gekennzeichnet. Die Wasserhaltungsfähigkeit dieses Bodens ist gut. Klimatisch ist mit häufigeren Bodennebeln als im übrigen Gemeindegebiet zu rechnen.

Floristisch wird die Flächen durch die Grünlandnutzung geprägt. Faunistisch sind außer den entlang der Knicks vorkommenden Vögeln und Kleinsäugetieren unter den gegebenen Verhältnissen keine Besonderheiten zu erwarten.

Potentielles Entwicklungsziel:

- Auf der Fläche 5 könnte der Wasserstand gehoben werden durch Rückhaltung des flächeneigenen Wassers. Die Fläche sollte durch extensive Beweidung/Mahd offengehalten werden.

Ausgleichsfläche III

Brokenlande, südlich der Straße nach Neumünster, westlich der Zeilenbebauung, HINSELMANNS WISCH

Die Fläche liegt im Bereich Brokenlande westlich angrenzend einer Splitterbebauung. Der Boden ist gem. Reichsbodenschätzung als Sandboden einzustufen. Die Wasserhältnisse sind durch geringes Wasserhaltevermögen gekennzeichnet. Klimatisch ist die Fläche als windangriffsverdächtig einzustufen. Floristisch ist die Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung im Wechsel der Fruchtfolge gekennzeichnet. Faunistisch ist diese Nutzung sowie die umgebende intensive landwirtschaftliche Nutzung gleichfalls prägend. Vom Landschaftsbild her ist die Poolfläche und ihre Umgebung gekennzeichnet durch geringe Höhenunterschiede und weithin im Landschaftsbild sichtbare Wirkung. Insgesamt ist der Bereich Brokenlande arm an Kleinstrukturen.

Potentielle Entwicklungsziele:

- Erhöhung des Kleinstrukturanteils z. B. durch Anlage von Gehölzstrukturen (Knick, Einzelgehölze), durch Anlage von Feldsteinhaufen in Kombination mit der Neuanlage von Gehölzstrukturen und offen gehaltenen Teilstücken.
- Anlage einer locker bepflanzten Gehölzfläche (Lebensraum, Deckung und Nahrung für die freilebende Tierwelt)

Denkbar wäre auch eine Aushagerung zur Herstellung eines mageren trockenen Bereichs. Diese Lösung erscheint nicht optimal, weil eine zusätzliche Wirkung im Landschaftsbild nicht gegeben ist.

Ausgleichsfläche IV

Stiftungsfläche am Kethelvierth, südlich des Redders

Die Fläche liegt am höchsten Punkt der Gemeinde rd. 60 m hoch. Der Boden ist sandig mit geringem Wasserhaltevermögen. Die Windzugriffsmöglichkeit ist wegen der Höhenlage vergleichsweise zu übrigen Flächen des Gemeindegebiets groß.

Wichtig ist die Lage direkt benachbart zu dem in den letzten 10 Jahren von der Gemeinde Großenaspe entwickelten vielgestaltigen Biotopschwerpunkt Kethelvierth.

Die ökologische Flächenentwicklung dieser Ausgleichsfläche ergänzt das Vorhandene.

Die geplante Streuobstwiese auf einem Flächenanteil von rd. 7.000 m² der Poolfläche am Kethelvierth wirkt zusätzlich auf das Landschaftsbild, indem am lokalen Biotopschwerpunkt Kethelvierth zusätzlich eine Fläche bepflanzt wird.

Der Gedanke zur Neuanlage einer Obstwiese in direkter Nachbarschaft zum lokalen Biotopschwerpunkt Kethelvierth greift das im Landschaftsprogramm und im Landschaftsrahmenplan gegebene Leitbild nach einer kleinstrukturierten, kleinkammerigen naturnahen Landschaft mit naturverträglicher Nutzung auf.

Neuanlagen von Obstwiesen sind die wichtigsten Beiträge zum Erhalt dieser für den Biotop- und Artenschutz so wertvollen Landschaftsbestandteile.

Obstbäume sind artenreiche Lebensgemeinschaften und wichtige Bindeglieder zwischen naturnahen Lebensräumen und Siedlungen. Wurzel, Stamm, Geäst, Blattfrüchte, Blüten sind Lebens- und Nahrungsraum für zahlreiche Tierarten (Insekten, Vögel und Kleinsäuger). Sie stellen untereinander teilweise eine Nahrungskette dar. Wichtig ist für die ersten Jahre ein Nager-Schutz (Verbißschutz).

Die Fläche ist mit Landschaftsrasen einzusäen. Die Wiese soll insgesamt nicht gedüngt werden. Sie wird im Verlauf der Jahre aushagern. Dies ist aus Artenschutzgründen ausdrücklich gewollt. Stickstoffarme und weniger wüchsige Grasnarben sind artenreicher. Die Bewirtschaftung der Fläche soll als Mahd 1 - 2 x pro Jahr erfolgen (1. Schnitt nicht vor dem 15. Juli). Denkbar ist auch eine extensive und späte Beweidung mit robusten und anspruchslosen (Landschafts-)Schafen. Im Falle einer Beweidung ist für einen ausreichenden Schutz der Obstbäume zu sorgen.

Eine möglichst hohe ökologische Stabilität der Obstwiese wird erreicht, wenn unterschiedliche Obstarten und -sorten in Mischung gepflanzt werden. Bei der Sortenwahl ist auf Wildarten bzw. alte, robuste und gegen Krankheiten unanfällige Lokalsorten zurückzugreifen.

Die Fläche wird mittels Vertrag durch die Gemeinde von der Stiftung Naturschutz gepachtet. Der Vertragsentwurf liegt per 02.02.1999 als Entwurf vor und wird in Kürze von beiden Seiten paraphiert werden. Die Pflege der Fläche erfolgt durch Gemeindearbeiter, die ortsansässige Järgergemeinschaft, die Schule in Großenaspe, den Naturschutzverein und die europäische Jugend. Das Management wird in den Händen der Gemeinde Großenaspe liegen, die auch die auf der anderen Seite des

Weges gelegenen Flächen des Biotopschwerpunkts Kethelvieth zuverlässig entsprechend dem geplanten Pflegekonzept pflegt.

Pflanz-Abstände sollen zur Entfaltung der Gehölze 8 m betragen.

Es eignen sich folgende Sorten:

Äpfel: Wildapfel (*Malus sylvestris*) und folgende veredelte Sorten: Klarapfel, Finkenwerder Herbstprinz, Filippa, Gelbe Schleswiger Renette, Angelner Borsdorfer, Angeliter Herrenapfel, Altländer Pfannenkuchenapfel.

Birnen: Wildbirne (*Pyrus communis*) und folgende veredelte Sorten: Graf Moltke, Gute Graue

Kirschen: Vogelkirschen-Sämlinge (wurzelecht) und folgende veredelte Sorten: Große Schwarze Knorpelkirsche, Schneiders späte Knorpelkirsche

Pflaumen: Hauszwetsche

Eberesche.

Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Der Änderungsbereich 7 kann an die vorhandenen zentralen Einrichtungen der Ver- und Entsorgung angeschlossen werden.

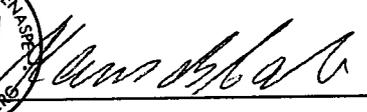
Die verkehrliche Erschließung kann durch Verlängerung der vorhandenen Erschließungsstraße im bestehenden Gewerbegebiet hergestellt werden.

Im Bereich des neu zu erschließenden Gewerbegebietes wird in der verbindlichen Bauleitplanung ein Leitungsrecht z. G. der Schleswag eingetragen.

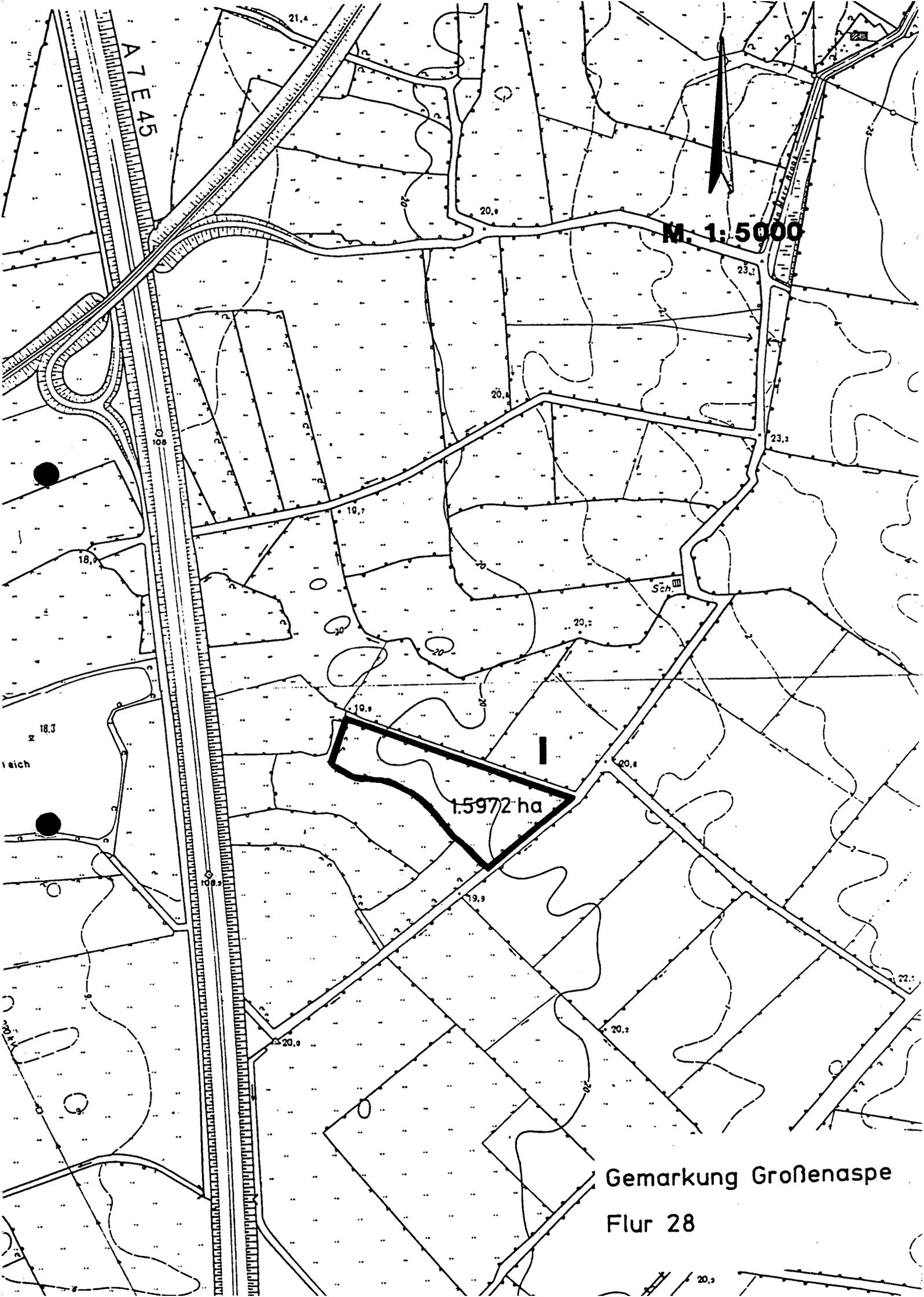
Gemeinde Großenaspe,
den 20.09.1999.....

Kreis Segeberg
Der Landrat
Planungsamt




Der Bürgermeister


Stadtplanerin



M. 1:5000

1.5972 ha

Gemarkung Großenaspe
Flur 28

A 7 E 45

Sch. III

18.3

reich

21.4

20.9

23.1

23.3

10.7

20.4

20.2

19.9

20.6

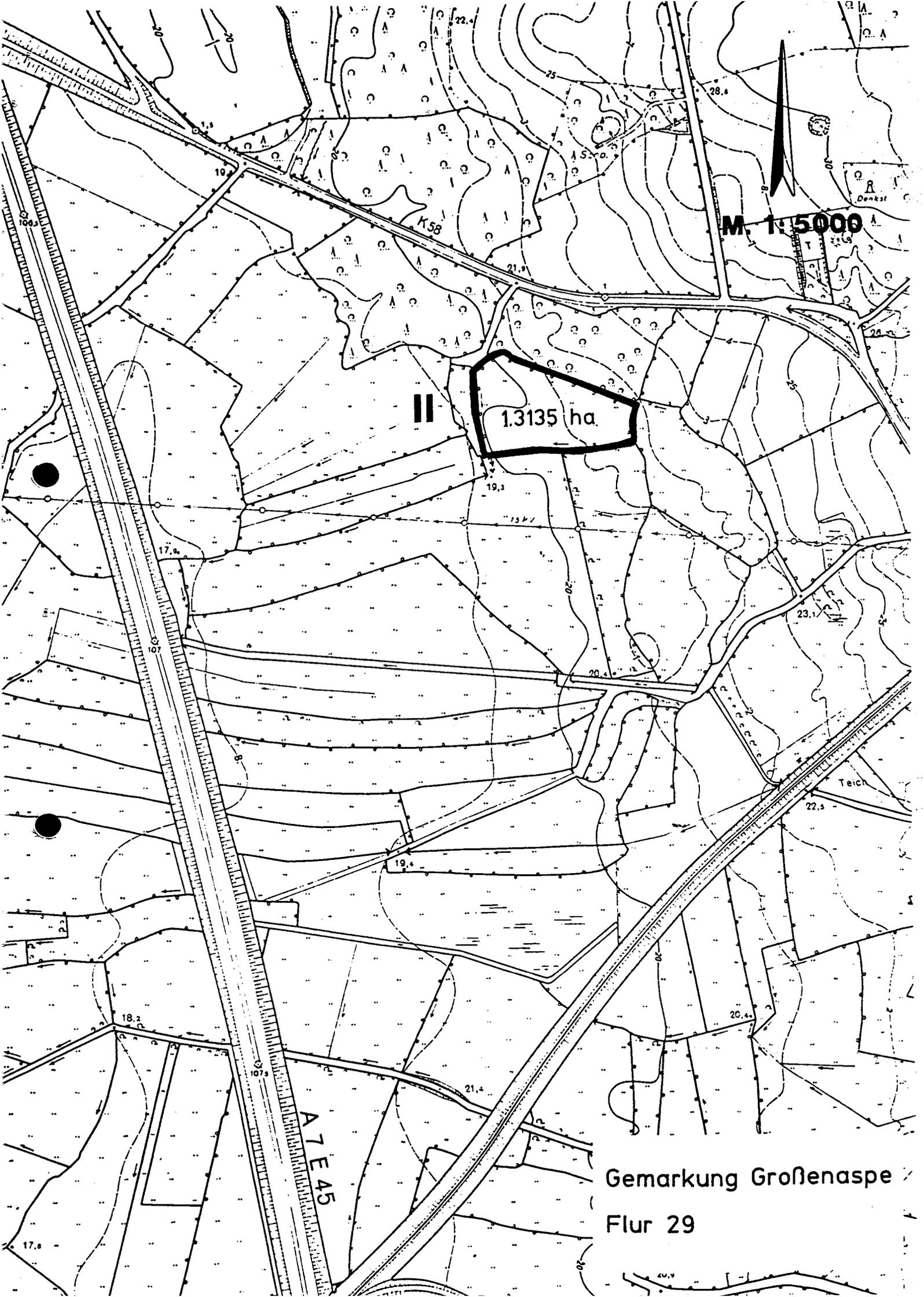
19.9

20.0

20.1

22.1

20.3



M 1:5000

II

1.3135 ha

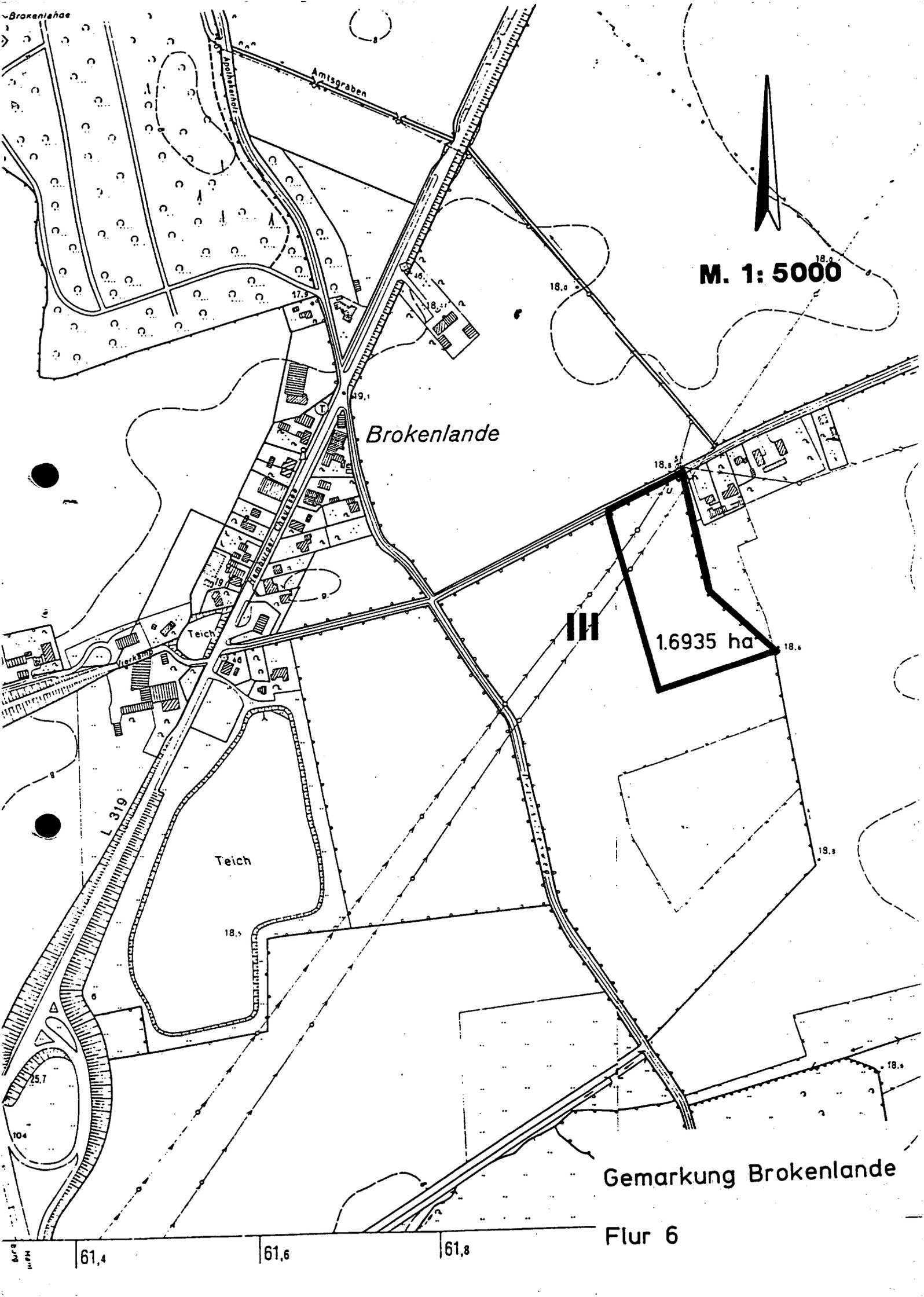
K 58

A 7 E 45

Teich

Denkst

Gemarkung Großenaspe
Flur 29



Brockenlande

Amisgraben

Apothekenhof

M. 1: 5000

Brockenlande

1.6935 ha

L 319

Teich

Gemarkung Brockenlande

Flur 6

61,4

61,6

61,8

104

18,5

18,0

18,0

18,6

18,9

18,9

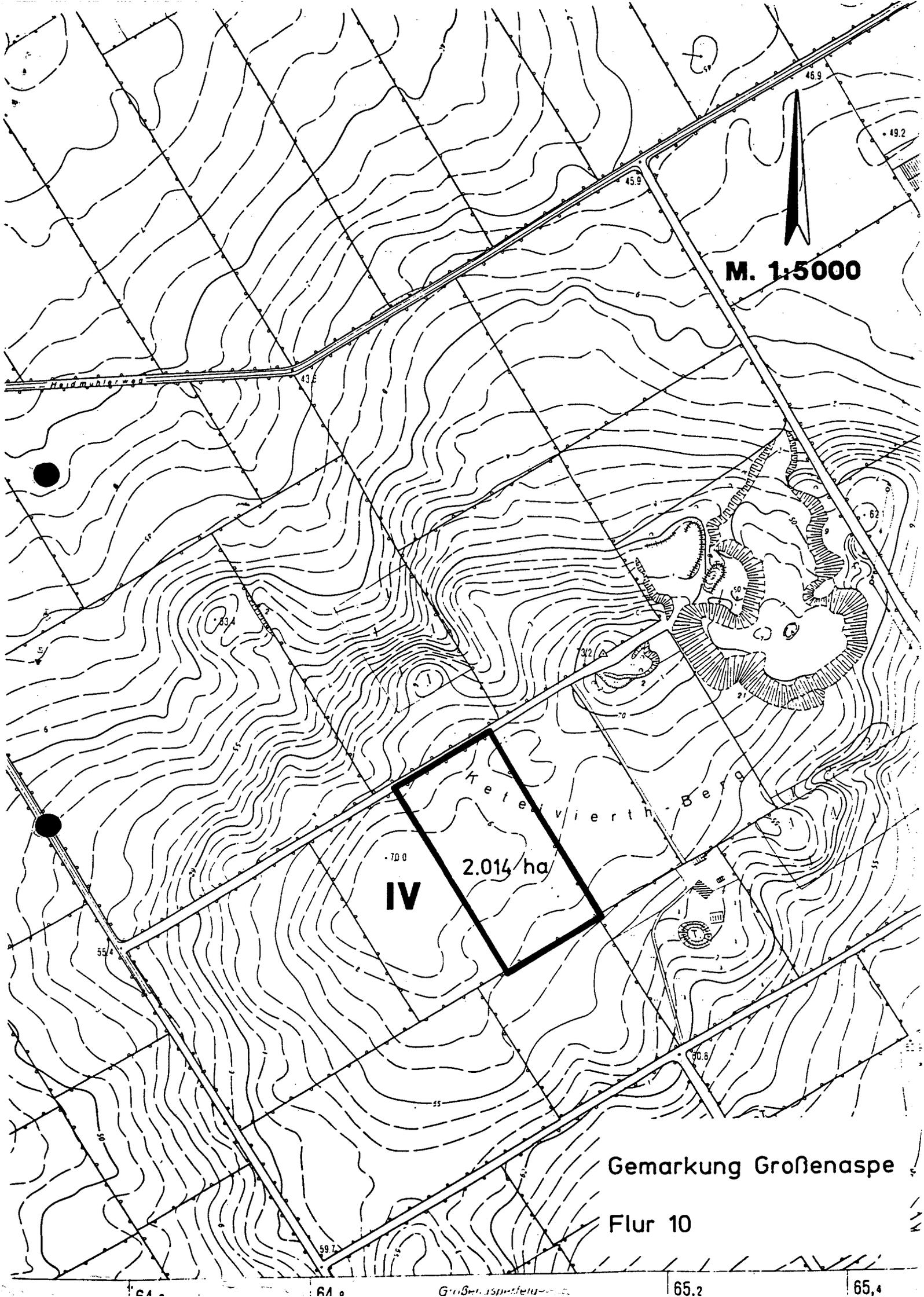
25,7

49,1

18,8

Teich

Vierkeim



M. 1:5000

IV

2.014 ha

Gemarkung Großenaspe

Flur 10

64

61.0

Großenaspelgraben

65.2

65.4